

# **SCHULUNGSZENTRUM FÜR TIERVERHALTENSTHERAPIE UND ERZIEHUNGSBERATUNG TVT e.U.**

Etablissement: Akademie für Tierverhaltenstherapie, ATVT

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**



## Inhaltsverzeichnis

<b>I) Basisvereinbarungen .....</b>	<b>3</b>
1. Unternehmensinformationen .....	3
2. Geltungsbereich.....	3
3. Preise und Gültigkeit von Angeboten des SzTVT .....	3
4. Änderungsvorbehalt .....	3
5. Datenschutz, Persönlichkeits-, Urheber- und Markenrecht.....	3
5.1 Persönliche Daten.....	3
5.2 Bildmaterial.....	4
5.3 Copyright von Unterlagen des SzTVT bzw. von Kooperationspartnern .....	4
5.4 Konzept- und Ideenschutz SzTVT .....	4
5.5 Konzept- und Ideenschutz Kooperationspartner .....	4
6. Änderungen persönlicher Daten von Kunden .....	5
7. Haftungsausschluss .....	5
8. Rechtswirksamkeit .....	5
<b>II) Veranstaltungen / Onlineanmeldungen.....</b>	<b>6</b>
1. Anmeldungen .....	6
2. ReferentInnen - Preise und Gültigkeit von Angeboten / Änderungsvorbehalt.....	6
3. Rücktritts-/Widerrufsrecht .....	6
4. Stornobedingungen.....	6
5. Rechnungslegung .....	6
6. Teilnahmebestätigungen.....	6
<b>III) Ausbildungen / Lehrgänge.....</b>	<b>7</b>
1. Teilnahmevoraussetzungen .....	7
2. Verpflichtungserklärung für TeilnehmerInnen .....	7
3. Definition Teilnahme EU-Länder/Nicht-EU-Länder .....	7
4. Notwendiges Equipment .....	7
5. Ausbildungsbeginn.....	7
6. Vertragsbestätigung.....	7
7. Ausbildungsdauer.....	7
8. Ausbildungsverlauf/Lernunterlagen.....	8
9. Ausbildungskosten/Rechnungslegung.....	8
10. Zusatzkosten bei Lehrgängen / Förderungen .....	8
11. Ausbildungsabschlüsse.....	9
12. Abschluss von Verträgen durch andere Personen für Auszubildende.....	9
13. Rücktritts-/Widerrufsrecht bei Ausbildungsverträgen .....	9
13.1 Rücktrittsfrist.....	9
13.2 Erklärung des Rücktritts.....	9
13.3 Annahme des Rücktritts .....	9
13.4 Widerrufsfolgen .....	10
13.5 Entfall des Rücktrittsrechts .....	10
13.6 Widerrufsformular.....	10
14. Kündigung von Ausbildungsverträgen.....	10
<b>IV) Weitere Informationen .....</b>	<b>11</b>
1. ÖFV.....	11
2. ÖBdH .....	11
3. LVB.....	11
Impressum .....	11

# I) Basisvereinbarungen

## 1. Unternehmensinformationen

Schulungszentrum für Tierverhaltenstherapie und Erziehungsberatung TVT e.U  
Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Rahmen von E-Learning und Blended Learning /  
Erwachsenenbildung  
Etablissement: Akademie für Tierverhaltenstherapie, ATVT  
A - 1170 Wien, Alszeile 57-63/6/4  
Telefon: +43/699/10957958  
Fax: +43/1/25330336447  
E-Mail: office@sztvt.at  
Website: <http://www.sztvt.at>  
Gerichtsstand und Erfüllungsort: Handelsgericht Wien  
Firmenbuch FN 345643z  
UID-Nr. ATU66554267

## 2. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Schulungszentrum für Tierverhaltenstherapie und Erziehungsberatung TVT e.U. (in weiterer Folge kurz SzTVT) und Kunden gelten ausschließlich die Allgemeinen-AGB des SzTVT in ihrer derzeit gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen von TeilnehmerInnen erkennt das SzTVT nicht an, es sei denn, das SzTVT hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

## 3. Preise und Gültigkeit von Angeboten des SzTVT

Alle Preise des SzTVT sind bei den jeweiligen Dienstleistungen angeführt, verstehen sich in Euro und inklusive 20% MWSt. Angebote und angeführte Preise sind gültig bis auf Widerruf. Rabattaktionen können nicht miteinander kombiniert werden.

## 4. Änderungsvorbehalt

Wir behalten uns ev. notwendige Änderungen hinsichtlich der Ausbildungsangebote vor. Dies beinhaltet Unterlagen, ReferentInnen, Storno- und Teilnahmebedingungen, Abschlussvoraussetzungen sowie Art und Umfang von Praktika. Bei Änderung von ReferentInnen wird ein gleichwertiger Ersatz geboten.

Wir behalten uns ev. notwendige Änderungen hinsichtlich der Fortbildungsangebote vor. Dies beinhaltet Termine, Zeiten, Orte, ReferentInnen, Storno- und Teilnahmebedingungen. Bei Änderung von ReferentInnen wird ein gleichwertiger Ersatz geboten.

## 5. Datenschutz, Persönlichkeits-, Urheber- und Markenrecht

### 5.1 Persönliche Daten

Vertragspartner stimmen zu, dass ihre personenbezogenen Daten (Name, Geb. Datum, Adresse, Tel.Nr., Mail-Adr., Geschlecht, ev. Titel, ev. Homepage, ev. Ausweiskopie) zum Zweck der individuell zutreffenden notwendigen Datenverarbeitung (Ausbildungsregistrierung, Teilnahmeregistrierung, Platzreservierung, Zusendung von Rechnungen, Zusendung von Unterlagen und Bestätigungen, Zusendung von Zugangsdaten zu Onlineportalen des SzTVT) beim SzTVT gespeichert werden.

Es werden keine sensiblen und/oder biometrischen Daten gespeichert, es wird kein Profiling durchgeführt. Die Verarbeitung und Verwendung der Daten erfolgt mit Hilfe automatisierter Verfahren („Kundendatei“ in elektronischer Form). Es erfolgt eine Weiterleitung von notwendigen, relevanten Daten an notwendige bzw. betroffene Auftragsverarbeiter (Praktikumsstellen, Steuerberatungskanzlei, Buchhaltung, Rechtsanwalt, Inkassobüro).

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich beim Verantwortlichen (SzTVT) widerrufen werden. Sind die angegebenen personenbezogenen Daten für das SzTVT nötig, um Leistungen zu erbringen, können betroffene Leistungen bei Widerruf nicht mehr erbracht werden. Vertragspartner erteilen mit Übermittlung von schriftlichen Anmeldungen oder bei Onlineregistrierung die Zustimmung zur Verarbeitung ihrer Daten durch das SzTVT wie angeführt.

## **5.2 Bildmaterial**

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge von Fortbildungen und Prüfungen Fotos geschossen bzw. Videos gedreht werden können. Mit ihrer Teilnahme erteilen Kunden dem SzTVT die Erlaubnis, Fotos bzw. Videos, auf denen sie und/oder ihre Hunde ganz oder teilweise zu sehen sind, im Rahmen des SzTVT zu veröffentlichen ohne eine ausdrückliche Einzelerlaubnis einzuholen. Kunden können dieses Recht ohne Angabe von Gründen jederzeit widerrufen. Bei eingesandten oder auf anderem Weg zur Verfügung gestelltem Bildmaterial geht das Copyright automatisch an das SzTVT über. Bei Prüfungen bei Kooperationspartnern kann das SzTVT Videomaterial verlangen, dieses Material verbleibt beim SzTVT und wird nicht veröffentlicht. Gegen das Mitfilmen von Prüfungen kann nicht widersprochen werden.

## **5.3 Copyrights von Unterlagen des SzTVT bzw. von Kooperationspartnern \*)**

Ausgehändigte Unterlagen jeder Art sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht (auch nicht auszugsweise) ohne Einwilligung des Urhebers vervielfältigt, publiziert, abgeändert, nachgedruckt, an Dritte weitergegeben oder gewerblich genutzt werden. Alle geschützte Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweiligen gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind.

\*) Als Kooperationspartner sind alle Personen zu verstehen, die in Aus-, Fort- und Weiterbildungen involviert sind.

## **5.4 Konzept- und Ideenschutz SzTVT**

Das Konzept des SzTVT und der ATVT als Etablissement untersteht in seinen sprachlichen Teilen dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Jegliche Nutzung, Verwendung, Bearbeitung, Weitergabe und Verwertung des Konzeptes oder Teilen davon ist anderen Personen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des SzTVT nicht gestattet. Das Konzept enthält relevante Ideen, Grafiken und Illustrationen, die als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungs- bzw. Umsetzungsstrategie definiert werden können. Daher sind jene Elemente des Konzepts geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungs- bzw. Umsetzungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Es ist zu unterlassen, diese vom SzTVT im Rahmen des Konzepts verwendeten Ideen wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

## **5.5 Konzept- und Ideenschutz Kooperationspartner \*)**

Konzepte von Kooperationspartnern unterstehen in ihren sprachlichen Teilen dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Jegliche Nutzung, Verwendung, Bearbeitung, Weitergabe und Verwertung von Konzepten oder Teilen davon ist anderen Personen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Kooperationspartner nicht gestattet. Die Konzepte enthalten relevante Ideen, Grafiken und Illustrationen, die als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungs- bzw. Umsetzungsstrategie definiert werden können. Daher sind jene Elemente von Konzepten geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungs- bzw. Umsetzungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Es ist zu unterlassen, diese von Kooperationspartnern im Rahmen von Konzepten verwendeten Ideen wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

Kooperationspartner des SzTVT tragen zu einem wichtigen Teil zur hohen Qualität der Ausbildungen bei. Ein gutes Kooperationsverhältnis kommt daher allen Kundschaften zugute. Sollte ein Kooperationsverhältnis durch widerrechtliche Copyrightverletzung geschädigt werden, behält sich das SzTVT weitere Schritte vor.

\*) Als Kooperationspartner sind alle Personen zu verstehen, die in Aus-, Fort- und Weiterbildungen involviert sind.

## **6. Änderung persönlicher Daten von Kunden**

Kunden verpflichten sich, jede Änderung ihrer personenbezogenen Daten dem SzTVT unverzüglich per Mail mitzuteilen (auch bei selbständiger Änderungen im Onlineportal). Können Unterlagen oder Informationen aufgrund von Nichtmeldungen nicht zugestellt werden, liegt die Schuld beim Kunden.

## **7. Haftungsausschluss**

Das SzTVT übernimmt keine Haftung bzw. Gewährleistung für die Richtigkeit der während Fortbildungen oder anderen Veranstaltungen von Referenten gemachten Aussagen.

Jeder Kunde ist für sich selbst verantwortlich. Er trägt während einer Veranstaltung die vollen rechtlichen Konsequenzen für seine Handlungen inner- und außerhalb der Teilnehmergruppe und muss für verursachte Schäden selbst aufkommen. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter können ausnahmslos nicht geltend gemacht werden. Das SzTVT haftet – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Verluste oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände und Wertsachen der Kunden, es sei denn, dies ist auf ein grob fahrlässiges Verhalten von SzTVT-MitarbeiterInnen zurückzuführen, wofür der Anspruchsteller nachweislich ist. Für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die während Pausen in Räumlichkeiten verbleiben, haftet das SzTVT – soweit gesetzlich zulässig – in keinem Fall. Ferner wird – soweit gesetzlich zulässig – keine Haftung für Personen- oder Tierschäden übernommen, die sich in Räumlichkeiten des SzTVT sowie der vom SzTVT für Veranstaltungszwecke benutzten Räumlichkeiten Dritter ereignen (z.B. Vortragsräume, Pausenräume, Gangflächen, Hundeplätze). Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit der Referenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung einer Veranstaltung. Das SzTVT kann in diesen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden. Für unmittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Anspruch Dritter wird nicht gehaftet.

## **8. Rechtswirksamkeit**

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die anderen Teile des Dokuments in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Die AGB bleiben daher auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform, Druckfehler sind vorbehalten.

## **II) Veranstaltungen / Onlineanmeldungen**

### **1. Anmeldungen**

Durch die Anmeldung über das Onlineportal des SzTVT (<http://www.dogtaps.ch/dogtaps-online-sztvt>) erfolgt die verbindliche Anmeldung zu einer Veranstaltung. Die verbindliche Anmeldung begründet ein Vertragsverhältnis zwischen Kunden und SzTVT.

### **2. ReferentInnen - Preise und Gültigkeit von Angeboten / Änderungsvorbehalt**

Die angegebenen Preise werden durch die Kosten der ReferentInnen sowie ev. Mietpreise von Vortragsräumlichkeiten mitbestimmt. Die Preise sind bei den jeweiligen Veranstaltungen angeführt und können sich, bedingt durch o.a. Einflussnahmen, ändern. Preisänderungen müssen bis spätestens 4 Wochen vor Stornofristende im Onlineportal zur Kenntnisnahme der angemeldeten Personen aufscheinen. Wir verweisen dahingehend auch auf die Gültigkeit der Punkte I) 3. und 4.

### **3. Rücktritts- / Widerrufsrecht**

Ein Widerruf ist kostenfrei über das Onlineportal des SzTVT möglich. Die Rücktrittsfrist ist bei den jeweiligen Veranstaltungen angegeben, ist unterschiedlich und u.a. abhängig von den Stornobedingungen der Vortragenden und Raumvermieter.

### **4. Stornobedingungen**

Eine Stornierung ist über das Onlineportal des SzTVT bis Stornofristende möglich. Das Stornofristende ist bei den jeweiligen Veranstaltungen angegeben, ist unterschiedlich und u.a. abhängig von den Stornobedingungen der Vortragenden und Raumvermieter. Eine Stornierung nach Stornofristende ist nicht möglich, bzw. mit Zahlung der vollen Teilnahmegebühr verbunden. Bei öffentlich zugänglichen Veranstaltungen (Seminaren) kann der absagende Kunde einen Ersatzteilnehmer stellen, der etwaige Teilnahmevoraussetzung erfüllt. Sind mit einer diesbezüglichen Umbuchung administrative Arbeiten des SzTVT verbunden, kann eine Bearbeitungsgebühr verrechnet werden.

### **5. Rechnungslegung**

Nach Ablauf der Stornofrist erfolgt die Rechnungslegung durch das SzTVT. Zahlungen sind per sofort, jedoch bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungstermin auf das auf der Rechnung angeführte Konto zu leisten. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen werden Verzugszinsen in Höhe von 9% per anno verrechnet. Des Weiteren wird bei Zahlungsverzug eine Mahngebühr verrechnet. Bei Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen kommt es zum außergerichtlichen Mahnverfahren. Dazu zählt der Mahnbrief (Zahlungserinnerung). Für eine Mahnung gibt es keine Regelungen im Hinblick auf die Form. Das SzTVT kann die Übersendung des Mahnschreibens selbst durchführen oder durch einen Anwalt oder ein Inkassobüro durchführen lassen. Der Schuldner kann der Forderung widersprechen, wenn die angegebenen Leistungen nicht oder nur teilweise erbracht wurden. Dafür muss er Beweise vorbringen. Sind die Forderungen gerechtfertigt und der Schuldner kommt trotzdem der Zahlungsaufforderung nicht nach, kann das SzTVT zum gerichtlichen Mahnverfahren (Klage) übergehen. Der Schuldner übernimmt die Haftung für alle ev. entstehenden Kosten (Mahnspesen, Anwaltsgebühren, Klagsgebühren, Inkassobüro etc.), die mit einem Zahlungsverzug verbunden sind. Angemeldete Kunden, die keine Zahlung geleistet haben, haben kein Teilnahmerecht.

### **6. Teilnahmebestätigungen**

Nach erfolgter Teilnahme werden Teilnahmebestätigung ausgestellt. Davon ausgenommen sind Fortbildungen, die Teil von Ausbildungen der Lehrgänge des SzTVT sind. Werden interne Fortbildungen nach Lehrgangsende absolviert, kann eine Teilnahmebestätigung angefordert werden.

### **III) Ausbildungen / Lehrgänge**

#### **1. Teilnahmevoraussetzungen**

Mindestteilnahmevoraussetzung für alle Lehrgänge: Erreichung des 18. Lebensjahres, Pflichtschulabschluss, gute Deutschkenntnisse. Eventuelle weitere Voraussetzungen sind bei den einzelnen Lehrgängen verankert.

#### **2. Verpflichtungserklärung für TeilnehmerInnen**

TeilnehmerInnen verpflichten sich, nach dem Österr. Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (TSchG) und der 56. Verordnung „Nähere Bestimmungen über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden“ zu handeln. Darüber hinaus verpflichten sich TeilnehmerInnen keine Trainingsmethoden bzw. Sportarten anzuwenden bzw. anzubieten oder zu empfehlen, die bei einem Tier zu psychischen oder physischen Schmerzen, Leiden oder Schäden führen, es in schwere Angst versetzen oder (langanhaltend) massiv unter Stress setzen. Es ist TeilnehmerInnen ebenso untersagt, TrainerInnen zu empfehlen, die solche Trainingsmethoden/Sportarten anbieten. Weiters sind TeilnehmerInnen der Hundelehrgänge verpflichtet, sich an die Österr. Prüfungs- und Wettkampfordnung des ÖBDH und dessen Vorgaben sowie an die Lehrvertragsbedingungen für Absolventinnen des SzTVT (LVB) zu halten. Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, behält sich das SzTVT das Recht vor, bereits ausgestellte Zertifizierungen/Zeugnisse/Nutzungsrechte zurückzuziehen bzw. begonnene Ausbildungen abzubrechen oder weitere rechtliche Schritte zu unternehmen. In diesem Fall bestehen keine Rechte irgendeiner Art von Seiten der TeilnehmerInnen gegenüber dem SzTVT.

TeilnehmerInnen verpflichten sich, Hausübungen und Diplomarbeiten selbst zu bearbeiten und Fortbildungen selbst zu besuchen. Jeder diesbezügliche Betrugsversuch kann schwerwiegende Folgen (bis zur Lehrgangskündigung bzw. Klage) nach sich ziehen.

#### **3. Definitionen EULänder/Nicht-EU-Länder**

Die Bedingungen für Teilnehmer aus EU-Ländern bzw. Nicht-EU-Ländern beziehen sich auf den Hauptwohnsitz des Antragstellers. Es wird kein Bezug auf eine Staatsbürgerschaft genommen.

#### **4. Notwendiges Equipment**

PC, Drucker, marktüblicher Internetanschluss und funktionsfähige Mail-Adresse (keine Gmail-Adresse, da es diesbezüglich leider Probleme gibt – verursacht von Gmail).

#### **5. Ausbildungsbeginn**

Da es sich bei den Lehrgängen um E-Learning bzw. Blended Learning handelt und die theoretischen Informationen per Fernlehre vermittelt werden, können Lehrgänge jederzeit begonnen werden. Ein Lehrgang beginnt mit Einlangen des Fernlehrvertrags beim SzTVT. Abweichungen davon (z.B. späterer Beginn) bedürfen der schriftlichen Form.

#### **6. Vertragsbestätigung / Ablehnung**

Nach Einlangen des Anmeldeantrags erhalten TeilnehmerInnen die Hauptrechnung mit der Übersicht aller folgenden Teilrechnungen zum Lehrgang. Dies gilt als Bestätigung des abgeschlossenen Vertrages zwischen TeilnehmerInnen und dem SzTVT.

Dem SzTVT steht es frei, die Ausbildung von bestimmten Personen abzulehnen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausbildungspflicht.

#### **7. Ausbildungsdauer**

Die Dauer von Lehrgängen ist bei den Lehrgängen“ angegeben. Dieser vom SzTVT aufgrund von Erfahrungswerten festgelegte Lehrgangszeitrahmen ist jene Studiendauer, innerhalb welcher ein voll berufstätiger Teilnehmer bei durchschnittlichem Zeiteinsatz das Lehrgangziel erreichen kann.

## **8. Ausbildungsverlauf/Lernunterlagen**

Nach Einlangen des Anmeldeantrags erhalten TeilnehmerInnen eine Kurzinformation zum gewählten Lehrgang und Zugang zu einer Onlineplattform mit allen weiteren Informationen. Die Lernunterlagen werden in elektronischer Form und pdf-Format verschickt. Versand in Papierform ist mit weiteren Kosten verbunden. Hausübungen werden in elektronischer Form über ein Onlineportal bearbeitet.

## **9. Ausbildungskosten / Rechnungslegung**

Die vereinbarten Lehrgangskosten sind laut Vertrag (einmalig oder in monatlichen Raten) zu bezahlen. Bei monatlichen Zahlungen ist die erste Rate prompt nach Rechnungserhalt fällig. Die weiteren Ratenzahlungen müssen im Monatsrhythmus, jeweils Anfang des Monats erfolgen. Bei EU-Standardüberweisungen, bei denen es zu keiner Währungsumrechnung kommt, werden Überweisungsgebühren zwischen Auftraggeber und Empfänger geteilt (Spesoption SHA). Auftraggeber und Begünstigter bezahlen jeweils die, von ihrem Bankinstitut erhobenen Spesen. Bei Überweisungen, bei denen keine Währungsumrechnung erfolgt (z.B. Schweizer Franken-Schweizer Franken) werden Überweisungsgebühren zwischen Auftraggeber und Empfänger geteilt (Spesoption SHA). Auftraggeber und Begünstigter bezahlen jeweils die, von ihrem Bankinstitut erhobenen Spesen. Bei Überweisungen, bei denen eine Währungsumrechnung erfolgt (z.B. Schweizer Franken-Euro) gehen die Überweisungsgebühren zu Lasten des Auftraggebers (Spesoption OUR). Der Auftraggeber bezahlen die von beiden Bankinstituten erhobenen Spesen. Grundsätzlich erfolgt der Versand von Lehrgangsunterlagen nach Eingang der diesbezüglichen Ratenzahlung. Wird vom SzTVT davon abgewichen, hat dies keinen Einfluss auf die Fälligkeit der Ratenzahlungen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen werden Verzugszinsen in Höhe von 9% per anno verrechnet. Bei Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen kommt es zum außergerichtlichen Mahnverfahren. Dazu zählt der Mahnbrief (Zahlungserinnerung). Für eine Mahnung gibt es keine Regelungen im Hinblick auf die Form. Das SzTVT kann die Übersendung des Mahnschreibens selbst durchführen oder durch einen Anwalt oder ein Inkassobüro durchführen lassen. Der Schuldner kann der Forderung widersprechen, wenn die angegebenen Leistungen nicht oder nur teilweise erbracht wurden. Dafür muss er Beweise vorbringen. Sind die Forderungen gerechtfertigt und der Schuldner kommt trotzdem der Zahlungsaufforderung nicht nach, kann das SzTVT zum gerichtlichen Mahnverfahren (Klage) übergehen. Der Schuldner übernimmt die Haftung für alle ev. entstehenden Kosten (Mahnspesen, Anwaltsgebühren, Klagsgebühren, Inkassobüro etc.), die mit einem Zahlungsverzug verbunden sind. Im Verzugsfall ist das SzTVT berechtigt, die Auslieferung von weiterem Lehrmaterial bzw. Erbringung der Betreuung, von der Zahlung von Zahlungsrückständen abhängig zu machen. Ist der Teilnehmer mit fälligen Zahlungen 4 Wochen im Rückstand und erfolgt nach einer weiteren Nachfristsetzung keine Zahlung, so wird der gesamte offene Restbetrag des Lehrganges fällig gestellt. Bei Nichtbezahlung von Lehrgangsgebühren, die eine Klage/Exekution zur Folge haben oder bei Nichtbezahlung mehrerer Raten, behält sich das SzTVT das Recht vor, einen nicht abgeschlossenen Lehrgang zu kündigen bzw. eine Abschlussprüfung zu verweigern.

## **10. Zusatzkosten bei Lehrgängen / Förderungen**

Preise von Vortragenden/Trainern/Prüfern, obliegen diesen und können sich ändern. Auch auf die Preise verpflichtender Literatur hat das SzTVT keinen Einfluss. Die angeführten Zusatzkosten verstehen sich daher immer als Zirkakosten. Dies bezieht sich auch auf Kostenvoranschläge für Förderungen (z.B. AMS, Waff). Durch Verteuerungen entstehende weitere Kosten sind daher von den TeilnehmerInnen selbst zu bezahlen, können jedoch durch diese bei Förderungsstellen vorgelegt und eventuell nachverrechnet werden.



## **11. Ausbildungsabschlüsse**

Jeder Lehrgang wird mit den jeweils definierten Abschlussprüfungen (schriftlich, mündlich, praktisch) abgeschlossen. Das Recht auf Abschlussprüfungen steht nur denjenigen zu, die zuvor alle, mit einem Lehrgang verbundenen Verpflichtungen (Hausübungen, Diplomarbeiten, Zwischenprüfungen, Praktika) absolviert haben. Bei allen Prüfungen besteht die Prüfungskommission aus mindestens zwei, vom SzTVT autorisierten Personen. Werden bei einem Lehrgang sowohl eine schriftliche, als auch eine oder mehrere praktische Prüfungen abgelegt, darf der Zeitrahmen zwischen schriftlicher und praktischen Prüfungen maximal 6 Monate nicht überschreiten. Erst wenn alle erforderlichen Nachweise erbracht und alle erforderlichen Abschlussprüfungen positiv abgelegt wurden, ist der Lehrgangserfolg nachgewiesen und werden der Lehrgangsabschlussbericht und das Abschlusszertifikat zum Lehrgang verschickt. Zu diesem Zeitpunkt gilt ein Lehrgang als abgeschlossen und AbsolventInnen haben das Recht, als Trainer/Berater im Namen des SzTVT aufzutreten (Nutzungsrecht). Treten Personen ohne Abschluss als Trainer/Berater im Namen des SzTVT auf und/oder berufen Sie sich ungerechtfertigt auf eine absolvierte (und somit abgeschlossene) Ausbildung, können rechtliche Schritte eingeleitet werden. Werden Abschlüsse von AbsolventInnen in irgendeiner Art von Medium veröffentlicht, müssen die dort angegebenen Informationen der Wahrheit entsprechen und dürfen keine falschen Mutmaßungen zulassen.

## **12. Abschluss von Verträgen durch andere Personen für Auszubildende**

Ausbildungsverträge können durch andere Personen für Auszubildenden abgeschlossen werden. (z.B. Lehrgang als Geschenk). Die Verträge sind auf die Auszubildenden auszufüllen und von der beantragenden Person zu unterschreiben. Dafür ist eine Verpflichtungsmail mit dem Hinweis der Kostenübernahme an das SzTVT notwendig. Die Rechnungslegung erfolgt an den Kostenübernehmer, die Teilnahme gilt für den Auszubildenden. Alle Kostenverpflichtungen gehen auf den Antragssteller über, alle weiteren Verpflichtungen auf den Auszubildenden.

## **13. Rücktritts- / Widerrufsrecht bei Ausbildungsverträgen**

### **13.1 Rücktrittsfrist**

Es gilt die EU-weit vorgeschriebene Rücktrittsfrist von 14 Kalendertagen. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde ohne Angaben von Gründen von der Vertragsanmeldung zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts genügt die Absendung der Rücktrittserklärung innerhalb der Rücktrittsfrist.

### **13.2 Erklärung des Rücktritts**

Die Rücktrittserklärung ist zu richten an das SzTVT.

Der Rücktritt kann unter Verwendung des Muster-Widerrufsformulars oder mit entsprechend eindeutiger Erklärung in beliebiger anderer Form (E-Mail, Fax, Brief) erfolgen.

Der Beweis des rechtzeitigen Rücktritts obliegt dem Verbraucher.

### **13.3 Annahme des Rücktritts**

Der Rücktritt muss vom Unternehmen in eindeutiger Form (E-Mail, Fax, Brief) bestätigt werden.

### **13.4 Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind beiderseits empfangene Leistungen zurückzuerstatten. Wurde mit der Dienstleistung während der Rücktrittsfrist begonnen und ist sie im Rücktrittszeitpunkt noch nicht vollständig erbracht, ist der Rücktritt zwar zulässig, der Verbraucher ist jedoch zu anteiligen Kostentragung verpflichtet, bzw. bekommt sein erstattetes Geld nur anteilig zurück.

Unternehmer: Das SzTVT hat alle empfangenen Zahlungen hinsichtlich nicht in Anspruch genommener Lehrgangs- bzw. Fortbildungsgebühren innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung zu erstatten.

Verbraucher: Der Teilnehmer hat alle empfangenen Leistungen innerhalb von 14 Tagen ab Empfangstag an zu erstatten.

Wertvergütung: Ist die Rückstellung der vom SzTVT bereits erbrachten Leistungen unmöglich oder untunlich (z.B. Versand von Unterlagen per pdf, Aufwand hinsichtlich Lehrgangs- bzw. Fortbildungsanmeldungen), hat der Verbraucher deren Wert zu vergüten.

Wertminderung: Bei Rückstellung von Lehrmaterial ist eine Entschädigung für eine Minderung des gemeinen Wertes der Leistung zu zahlen. Die Übernahme der Leistungen in die Gewahrsame des Teilnehmers ist für sich allein nicht als Wertminderung anzusehen, sofern das überlassene Lehrmaterial in einwandfreiem, wiederverwendbarem Zustand retourniert wird. Rücksendung von Lehrmaterial erfolgt auf Kosten und Gefahr des Teilnehmers.

### **13.5 Entfall des Rücktrittsrechts**

Werden digitale Inhalte nicht auf einem körperlichen Datenträger (z.B. Downloads) vor Ablauf der Rücktrittsfrist zur Verfügung gestellt und wurde der Verbraucher über den Verlust des Rücktrittsrechts informiert und stimmte diesem zu, entfällt das Rücktrittsrecht.

### **13.6 Widerrufsformular**

Ein Muster-Widerrufsformular wird auf der Homepage im Bereich "Impressum" zur Verfügung gestellt.

## **14. Kündigung von Ausbildungsverträgen**

Lehrgänge mit einer Lehrgangsdauer von sechs Monaten oder weniger können nicht gekündigt werden. Lehrgänge mit einer Lehrgangsdauer von mehr als sechs Monaten können erstmalig zum Ablauf von sechs Monaten und danach monatlich unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Kündigungen werden immer zum Ablauf eines begonnenen Monats durchgeführt.

Die Kündigung ist zu richten an das SzTVT und muss schriftlich erfolgen (Mail, Fax, Brief). Das SzTVT übernimmt keine Verantwortung für den tatsächlichen Erhalt einer Kündigung. Die Beweiskraft liegt beim Kunden. Es liegt daher im Interesse des Kunden, eine Kündigung am Postweg eingeschrieben aufzugeben bzw. bei einer Kündigung, die per Mail oder Fax versendet wird, eine Bestätigung über den Erhalt zu erbitten.

Eine Kündigung kann ohne Angaben von Gründen erfolgen.

Von dieser Kündigungsregelung kann, außer unter besonderen Umständen, nur zum Vorteil des Kunden abgewichen werden. Das Recht des SzTVT und des Kunden, den Vertrag aus wichtigen Gründen zu kündigen, bleibt unberührt.

Im Falle einer Kündigung von Seiten des Kunden ist eine Aufwandsentschädigung bzw. Bearbeitungsgebühr für geleistete administrative und organisatorische Arbeiten in der Höhe von 70,00 Euro inkl. MWSt. an das SzTVT zu entrichten. Eventuell bereits verschickte Lehrgangsunterlagen werden bei einer Kündigung nachverrechnet.

## IV) Weitere Informationen

### 1. ÖFV

Das SzTVT ist Mitglied des Österreichischen Fernschulverbandes. Mitglieder des Österreichischen Fernschulverbandes sind auf Grund ihrer Mitgliedschaft verpflichtet, den korrekten Fernunterricht in Österreich zu gewährleisten. Dies beinhaltet u.a.: Sachliche, vollständige und klare schriftliche Information über Inhalt, Umfang, Ziel, Kosten und Vertragsbedingungen des angebotenen Lehrgangs; Unterrichtserteilung an Hand von pädagogisch einwandfreiem Lehrmaterial mit einer angemessenen Zahl von Aufgaben, deren Lösungen von TeilnehmerInnen zur individuellen Korrektur und Kommentierung an das Fernlehrinstitut einzureichen sind; Einsatz ausnahmslos qualifizierter MitarbeiterInnen als Autoren, Korrektoren und Lehrer im Unterricht.

### 2. ÖBdH

Es besteht eine enge Kooperation mit dem ÖBdH (Österr. Berufsverband der Hundezüchter, -trainer und -verhaltensberater e.V.). Der Verband vertritt die Interessen der „Hunde“-Berufsgruppen. Lehrgänge, die beim SzTVT absolviert werden, werden vom ÖBdH anerkannt. Genaue Definitionen obliegen dem ÖBdH. Das SzTVT unterrichtet Hundesportarten nach der AO, PO und WO des ÖBdH. Die Interessen des Verbandes werden vom SzTVT akzeptiert und mitgetragen.

### 3. LVB

Für SchülerInnen / AbsolventInnen des SzTVT gelten weiters die Lehrvertragsbedingungen (LVB) des SzTVT. Diese sind – wie die AGB – im Impressum der Homepage des SzTVT zu finden.

*Inkrafttreten der AGB: 01.01.2010; Letzte Aktualisierung: 01.01.2018, damit verlieren alle Vorversionen ihre Gültigkeit. Die aktuellste Version wird prompt auf der Homepage und in den Yahoo-Gruppen veröffentlicht. Durch die Veröffentlichung in den Yahoo-Gruppen ist eine Information der Schüler hinsichtlich einer Aktualisierung gegeben, einer Informationspflicht wird somit nachgekommen.*